

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0043/05	Datum 31.01.2005
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	29.03.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-2H "Am Hansehafen/Nord"

Beschlussvorschlag:

Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-2H "Am Hansehafen Nord" hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
2. Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 20.12.01

a) Anregungen:

Es wird angeregt, die bestehende Zufahrt zum Betriebsgelände der Ölmühle Magdeburg von der Festsetzung einer Pflanzbindung auszunehmen.

b) Abwägung:

Diese Anregung ist sinnvoll und wird deshalb im Planentwurf entsprechend berücksichtigt. Außerdem wird eine textliche Festsetzung zusätzlich in den Planteil B aufgenommen, welche die Unterbrechung des Pflanzstreifens für betriebsnotwendige Zufahrten regelt.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.
--

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Stellungnahme vom 19.12.01**a) Anregungen:**

Im Osten des B-Planes soll die Wasserfläche bis zur Fluchtlinie der vorhandenen Spundwandachse in Richtung Westen vergrößert werden. Nach neuesten Kaiplanungen ist vorgesehen, die Flucht der vorhandenen Spundwand aufzunehmen und bis zur geplanten Spundwand im nördlich anschließenden Gebiet Abstiegskanal Süd zu verlängern.

Die Bezeichnung "Am Hansehafen Nord" könnte irreführend sein, weil sich der Hansehafen nördlich dieses B-Plan-Gebietes entwickeln wird. Zukünftig würde dieses Plangebiet also südlich des Hansehafens liegen.

b) Abwägung:

Die im Vorentwurf enthaltene Linienführung der geplanten Wasserkante wurde aus dem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals insoweit übernommen. Mittlerweile wurde eine Baugenehmigung zur Spundwandverlängerung erteilt, eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses war nicht erforderlich, da die angrenzende Wasserfläche in diesem Bereich bereits durch die Magdeburger Hafen GmbH bewirtschaftet wird.

Die Planbezeichnung wurde zu einem Zeitpunkt gewählt, als die vorhandene Straße Am Hansehafen südlich des Plangebietes endete. Damit liegt dieses Plangebiet nördlich dieser Straße, die Bezeichnung war insofern korrekt. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird eine Umbenennung in "Am Hansehafen/Ölmühle" vorgeschlagen, abgeleitet vom Haupteigentümer der überplanten Flächen.

Beschluss 2.2: Den Anregungen wird gefolgt.
--

2.3 Magdeburger Stadtgartenbetrieb, Stellungnahme vom 06.12.01**a) Anregungen:**

Die gem. der textlichen Festsetzung § 5 zu bepflanzenden Flächen sollten zusätzlich mit einem "p" als private Grünflächen gekennzeichnet werden.

Es sind die Folgekosten für das Straßenbegleitgrün zu ergänzen.

b) Abwägung:

Dies ist nicht möglich, da keine privaten Grünflächen vorgesehen sind. Festgesetzt wurden Flächen mit Bindungen zur Bepflanzung, es handelt sich hier um eine Überlagerung auf privaten Bauflächen. Zwar handelt es sich um eine im weitesten Sinne private Grünfläche, planungsrechtlich ist dies jedoch zu unterscheiden.

Die Folgekosten wurden gem. der Festsetzung des B-Planes für die gesamte Fläche der zukünftigen Straße einschließlich Gehweg, Parkstreifen bzw. Pflanzstandorten zukünftiger Bäume ermittelt, so dass diese Folgekosten nicht gesondert ausgewiesen werden müssen. Sie sind in der Begründung zum B-Plan, Punkt 7.4, enthalten.

Beschluss 2.3: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
--

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise – Inhalt der zu diesen Beschlüssen gehörenden Anlage – ist, nach erneuter Prüfung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, in die abschließende Beschlussfassung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise vor dem Satzungsbeschluss einzubeziehen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Heinicke, Tel.. 540 5389	Unterschrift AL Herr Dr. Peters
--------------------------	---	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Werner Kaleschky Unterschrift	
--------------------------------------	----------------------------------	--